

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/563

Schwimmclub Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an das Leistungszentrum in der Sparte Synchronschwimmen für die Jahre 2017 und 2018

1. Erwägungen

Der Schwimmclub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das Leistungszentrum in der Sparte Synchronschwimmen und an die Unterstützung von Kaderathleten für die Jahre 2017 und 2018. Seit 2014 ist der Schwimmclub Solothurn ein offizieller Leistungssport-Stützpunkt des Schweizerischen Schwimmverbandes und bietet insgesamt ca. 50 Stunden Training in fünf verschiedenen Trainingsgruppen an. Davon trainieren ca. 20 Athletinnen zwischen 10 und 20 Stunden pro Woche.

2. Beschluss

2.1 Dem Schwimmclub Solothurn sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Synchronschwimmen

Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn (Ziffer 4.2 lit. h der RL)

Unterstützungsbeitrag für 2017:	Fr. 20'000.00
Unterstützungsbeitrag für 2018:	Fr. 20'000.00

Förderung von Kaderathleten 2017 (Ziffer 4.3.3 der RL)

Christine Fluri (A-Nationalmannschaft)	Fr. 600.00
	Fr. 40'600.00
	=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005775
Kant. Sportfachstelle
Schwimmclub Solothurn, Daniela Torre, Grimmengasse 2a, 4500 Solothurn